



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Effingerstrasse 1
3003 Bern

Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juni 2010 unterbreiten Sie uns den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen zur Stellungnahme. Für die Gelegenheit der Stellungnahme danken wir Ihnen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Gemäss dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vom 19. Dezember 1986 ist für sämtliche Ware, die Konsumentinnen und Konsumenten zum Kauf angeboten werden, der tatsächlich zu bezahlende Preis bekannt zu geben. Dementsprechend ist nichts einzuwenden, wenn neu auch weitere Dienstleistungen der Preisbekanntgabepflicht unterstellt werden. Insbesondere kann dadurch die fehlende Transparenz bei der Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukten wie auch beim Anbieten von Dienstleistungen der Notare und Veterinäre, der Schönheits- und Bestattungsinstitute sowie Flugreisen behoben werden.

Der vorliegende Entwurf sieht auch vor, einzelne Regeln - wie beispielsweise beim Saisonverkauf - zu lockern. Damit sind wir einverstanden. Wir wehren uns aber dagegen, dass

die Kantone neu einer Meldepflicht über die Aktivitäten im Bereich des Vollzugs unterstellt werden. Eine jährliche Meldepflicht an den Bund über die Art und die Anzahl der durchgeführten Kontrollen sowie der verzeigten Verstösse bedeutet einen Mehraufwand für die Kantone und führt unweigerlich zu einem Ausbau der Verwaltung verbunden mit einem ständigen Ansteigen der Verwaltungskosten. Deshalb lehnen wir eine Meldepflicht ab, zumal weder im Bericht noch anderswo Probleme oder Mängel im Zusammenhang mit der kantonalen Vollzugstätigkeit festgestellt worden sind. Wir weisen darauf hin, dass die Kantone auch andere Bundesgesetze oder Verordnungen vollziehen, ohne dass dem Bund darüber jährlich Bericht erstattet werden muss.

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie, unsere Bemerkungen aufzunehmen, danken nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 7. September 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Markus Züst

Der Kanzleidirektor

Dr. Peter Huber